

**"Verhandlungsprotokoll über Stellungnahmen und
Konsultationen zwischen Slowakei und Österreich zu der geplanten Tätigkeit
"Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 der Kernkraftwerk Mochovce gemäß
Artikel 6 des Abkommens zwischen der Regierung von der Slowakischen
Republik und Österreichs
Republik über Pakt der Beurteilung der grenzenübergreifenden Umwelteinflüsse
und gemäß Artikel 5 des Abkommens über Beurteilung der grenzübergreifenden
Umwelteinflüsse, stattgefunden am 21 Januar 2008
in Mochovce."**

Anwesend: gemäß Präsenzliste

Verhandlungsprozess:

Verhandlung wurde von Herr Nižňanský, dem Vertreter des Umweltministeriums der Slowakischen Republik, eröffnet. Nach kurzem Empfang hat er die Gründe der Verhandlung bekannt gemacht.

Herr Christian Baumgartner, Beauftragte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreichs, hat das Einleitungswort beantragt, wo er die Anwesenden über bisherigen Beurteilungsprozess der grenzübergreifenden Umwelteinflüsse an der österreichischen Seite informiert hat. Er betonte, dass der österreichischen Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten wurde, zu den Unterlagen zum Vorhaben Stellung zu nehmen im Hinblick darauf, dass Ziel der Beteiligung der Öffentlichkeit es auch ist, zum Inhalt der zukünftigen Umweltverträglichkeitserklärung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der österreichischen Bevölkerung, der Republik Österreich und der österreichischen Länder sind von dieser Voraussetzung ausgegangen. Österreich wurde nicht rechtzeitig über die Entscheidung informiert, dass § 32 des slowakischen UVP-Gesetzes angewendet und von der Erstellung einer Umweltverträglichkeitserklärung abgesehen wird. Weiters sagte er, dass nach Ansicht der österreichischen Regierung weder die Espoo-Konvention noch das bilaterale Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik zu ihrer Anwendung noch die UVP-Richtlinie des Rates eine derartige Vorgangsweise ermöglichen und dass die österreichische Bevölkerung darüber hinaus nicht zur öffentlichen Erörterung des Vorhabens geladen wurde. Er protestierte dagegen, dass der Standpunkt des Slowakischen Umweltministeriums, der nach dem slowakischen Gesetz das UVP-Verfahren abschließt, vor Durchführung dieser Konsultationen erlassen worden ist, drückte aber seine Zufriedenheit darüber aus, dass in den Standpunkt eine Auflage über die verpflichtende Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationen in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren aufgenommen wurde. Gleichzeitig hat er Ängste der österreichischen Öffentlichkeit vor möglichem Risiko der Havarienzustände ermittelt, die nach ihrer Meinung nach eintreten können. Das Gesagte wurde von weiteren Diskutierenden an österreichischer Seite unterstützt - Herrn Friedrich Rauter, David Reinberger und Gerhard Loidl.

Darauf hat Herr Nižňanský, der Beauftragte des Umweltministeriums der Slowakischen Republik, reagiert, wobei er die Ansicht der slowakischen Seite betont hat, dass der Beschluss über Erlassung von dem Bewertungsbericht war im Einklang mit der geltenden Legislative der Slowakischen Republik (Gesetz Nr. 24/2006 des

Gesetzbuches über Beurteilung der Umwelteinflüsse und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze), wobei sich das Eingeführte aus den Stellungnahmen zu der geplanten Tätigkeit gegeben hat und es wurde in Zusammenarbeit mit Ressort- und Genehmigungsorganen festgelegt, da die Angaben in dem Vorhaben der geplanten Tätigkeit hinreichend waren. Aufgrund der Entscheidung über Erlassung von Ausarbeitung des Bewertungsberichtes gilt, dass im weiteren Bewertungsprozess das Vorhaben den Bewertungsbericht darstellt (was die Anmerkungen der österreichischen Seite über Prozess betrifft, die österreichische Seite hat mit dem durchgeführten Vorgang aufgrund operativen Informationswechsel per elektronische Post oder Telefonate eingestimmt). Aufgrund des Erwähnten, die slowakische Seite besteht auf der Ansicht, dass der bisherige Bewertungsvorgang der geplanten Tätigkeit nicht im Gegensatz zu dem ESPOO Abkommen, europäischen UVP-Richtlinien and nicht im Gegensatz zu dem Abkommen zwischen den Regierungen der Slowakischen Republik und Republik Österreichs steht. Er hat gleichzeitig hervorgehoben, dass in der Schlussstellungnahme (das wurde in der Verhandlung auf Deutsch an den österreichischen Vertretern übergeben) des Beurteilungsprozesses der Umwelteinflüsse für die geplante Tätigkeit die Anforderung klar formuliert wurde, dass die Konsultationsergebnisse, derer Gegenstand die Forderungen und Fragen der österreichischen Seite waren und sie wurden in dem Genehmigungsprozess von der geplanten Tätigkeit akzeptiert.

Danach hat Herr Nižňanský (Umweltministerium der SR) das Wort dem Antragsteller – Herr Vinkovič, SE, a.s., Bratislava - übergeben. Vertreter des Antragstellers hat die Anwesenden mit der Geschichte der Bewertung von der geplanten Tätigkeit in der Slowakei bekannt gemacht und er hat sie kurz charakterisiert.

In dem nächsten Teil der Verhandlung hat Herr Helmut Hirsch, Vertreter der österreichischen Seite, die technischen Fragen zu der geplanten Tätigkeit vorgelegt, die die Teilnehmenden wie folgend beantwortet haben:

- 1. – 3. Sicherheitsgrenzen – Wie ist die Definition der "Leistungsspanne" und der „Sicherheitsgrenze“ gemäß dem EIS Konzept und SAR?**
- Kann es bewiesen werden, dass die Leistungsspanne ausschließlich für Leistungserhöhung verwendet wird und dass es damit keine Sicherheitsgrenzen herabgesetzt werden (SAR)?

Antwort von VUJE: Der Begriff von „Sicherheitsgrenzen“ wird eindeutig weder im Rahmen von IAEA Richtlinien noch in anderen Dokumenten definiert. Gegenwärtig (in den letzten Jahren) gibt es große Bemühungen diesen Begriff zu einigen. Aus der Sicht der EIS und Beurteilung der Kernsicherheit von dem Mochovce Projekt ist es nicht möglich eine "Nummer" anzubieten, die die Sicherheitsgrenzen oder Sicherheitsgrad bedeutete. Zulässiger Sicherheitsgrad wurde durch numerische Analysen des ganzen Umfangs der Ereignisse, welche alle betreffenden Sicherheitsprozessen darstellen (Übergangsprozesse und Havarien) wie es klar in der Sicherheitsüberprüfung (SAR) dokumentiert wurde. Alle betreffenden (international verwendeten) Kriterien wurden bewiesen und erforderten Sicherheitsgrenzen für jedes Kriterium im Rahmen des ganzen Vorgangsspektrums quantifiziert. Die Finalversion der Dokumentation (SAR) wurde dem Amt für Kernaufsicht der SR für Beurteilung übergeben.

Die slowakische Seite hat weiter informiert, dass Erhöhung der Wärmeleistung der aktiven Zone um 7% wurde nur durch bessere Abflachung der Energieentwicklung in dem Inhalt der aktiven Zone erreicht. Durchschnittliche Leistung der Brennstoffkassette hat sich erhöht, aber die maximalen genehmigten Leistungswerte der Brennstofffrute

und lineare Leistung haben sich nicht geändert, d.h. sie blieben am dieselben Niveau wie bei 100%N_{nom}.

4. Sicherheitsniveau – Kann es bewiesen werden, dass man keine Behandlungen des Betriebes braucht, um das Sicherheitsniveau nach der Leistungserhöhung (SAR) nicht zu ändern?

5. Sicherheitsniveau - Kann es bewiesen werden hauptsächlich bei allen wichtigen Komponenten?

Antwort von SE: Projekte der Leistungserhöhungen der Blöcke in Mochovce KKW enthalten keine HW Maßnahmen. Leistungserhöhung des Blocks ist durch Konventionsteil begrenzt und nicht durch Reaktor. Deshalb wurden das vorige Jahr alle zusammenhängende Anlagen nach der Leistungserhöhung geprüft. Prüfungen wurden getrennt an jedem TG bei der Leistung von 235 MW durchgeführt. Die Ergebnisse haben die Fähigkeit bei Leistungserhöhung zu arbeiten bewiesen.

Im Einklang mit geltender Legislative der Betreiber muss während der physikalischen und energetischen Instandsetzung des Blocks beweisen, dass die Anlagen fähig sind auch bei erhöhter Leistung sicher zu betrieben werden.

6. Versprödung des Reaktordruckgefäßes – Diese Frage wird in der Präliminären Sicherheitsüberprüfung für Leistungserhöhung behandelt (SAR).

- **Wie ist der gegenwärtige Kenntniszustand über Frage Nr. 6?**

- **Wann könnte die Frage Nr. 6 detailliert diskutiert werden und welcher Rahmen wäre passend?**

Bei Leistungserhöhung der aktiven Zone wird es verhältnismäßig auch zur Erhöhung des schnellen Neutronstromes auf den Körper des Reaktordruckgefäßes kommen. In der Sicherheitsdokumentation wurde der Einfluss des Neutronstromes auf die Geschwindigkeit der Versprödung des Reaktordruckgefäßes bewertet. Die Rechnungen haben gezeigt, dass sogar bei erhöhtem Neutronstrom wird es nicht nötig während die geplante Betriebsdauer das Druckgefäß zu glühen. Kraftwerk hat ein eingeführtes Programm für Beobachten der Versprödung des Druckgefäßes, welches jährlich bewertet wird.

7. Dampfgeneratoren – Kann es bewiesen werden, dass Herabsetzung der Leistungsschwellen und Sicherheitsgrenzen die Dampfgeneratoren nicht betrifft (SAR)?

Antwort von SE und VUJE:

Durch dieses Projekt kommt es zu keiner Veränderung in dem genehmigten Programm der Dichtkontrolle von Dampfgenerator (DG). Betriebsparameter des DG bei der 107% Leistung weichen nicht markant von den Parametern bei erhöhter Leistung ab.

Im Falle von „kleinem LOCA“ Störfall aus der Kategorie der erwarteten Fälle kommt es zu keiner Verletzung der Akzeptanzkriterien definiert für gegebene Prozesskategorie.

8. System von Schutzhülse - Frage wie sich die Schutzhülse im Störfall benehmen wird

wird im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung für Leistungserhöhung diskutiert (SAR).

- **Wie ist der gegenwärtige Kenntniszustand über Frage Nr. 8?**

- **- Wann könnte die Frage Nr. 6 detailliert diskutiert werden und welcher Rahmen wäre passend?**

Antwort von VUJE: Verhalten von Containment und seine Reaktion auf bestimmte Vorgänge ist enthalten im Rahmen der SAR (Reaktion auf Zerreiung der primären und sekundären Röhrenleitung). Für Grenzenfall wurde eine Analyse der Quantifikation der Ausläufe und Dosen auf Bevölkerung in der Nachbarschaft des Kraftwerkes erarbeitet

Die Erscheinungen in Anschluss an Verhalten des Containments stellen die Prioritätsfrage dar. Es wird MELCOR Kode benutzt (Herkunft in den Vereinigten Staaten) mit einer detaillierter Nodalisierung des Containments (mehr als 80 thermo-hydraulische Knoten und alle relevante Komponenten). Der Kode ist international anerkannt. Validierung des Benutzens für das Gebiet der Containmentreaktion inklusive Validierung des Kraftwerkmodells, wurde von slowakischen Fachleuten im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten, meistens durch Kodenvergleich mit unterschiedlichen Informationsquellen durchgeführt.

VUJE als die Stützorganisation, welche der SE, a.s. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Containmentanalyse anbietet, ist vorbereitet die Methodologie, Einstellungen und andere relevante Themen zu präsentieren, laut dem Abkommen zwischen VUJE und SE, a.s. darf zusammenhängende Konsultationen vermitteln.

9. Elektrosysteme – Kann es bewiesen werden, dass Leistungserhöhung nicht zum höheren Brandrisiko auf dem Generator und anderen elektrischen Komponenten führen wird (SAR)?

Antwort von SE:

Leistungserhöhung ist durch 235 MW Generatorleistung begrenzt und dieses Projekt plant keine weitere Erhöhung dieser Grenze.

11. Geregelter Alterung – Kann es bewiesen werden, dass Leistungserhöhung nur gering die Betriebsdauer der Komponenten und Systeme beeinflusst (SAR)?

Antwort von SE:

Pflicht regelmäßige, komplexe und systematische Überprüfung der nuklearen Sicherheit ("periodische nukleare Sicherheitsüberprüfung") durchzuführen ergibt sich der SE als Betreiber des Kernkraftwerkes sowohl aus geltender slowakischer Legislative als auch aus internationalen Empfehlungen. Zu dem Gebiet der komplexen periodischen nuklearen Überprüfung gehört auch Regelung der Alterung. Durch diese Überprüfung wird die Systematik und Effektivität von den Programmen der geregelten Alterung auf Kernanlagen bewertet. Es wird analysiert, wie sich die Beschaffenheiten der aussonderten alterungsanfälligen Anlagen ändern und derer Fähigkeit die definierten Sicherheitsfunktionen zu erfüllen.

12. Brennstoff – Kann es erklärt werden, warum weder der Brennstofftyp noch Sicherheitsparameter für Brennstoff (SAR) nicht geändert wird?

- Slowakischer Bericht CNS erwähnt einen neuen Vorschlag des Brennstoffes für EMO. Wurde der erwähnte Vorschlag schon so vorgestellt, dass er die Erhöhung berücksichtigt?

- In wie fern werden die Grenzen zwischen dem Charakter des Betriebszustandes und (modifizierten) Sicherheitsparameter geändert?

Antwort von SE:

Unlängst (2006) wurde in Kernkraftwerk Mochovce ein innovierter Typ des nuklearen Brennstoffes mit Gadolinium verwendet. Dieser Brennstofftyp gehört zu den fortgeschrittenen Typen von den Brennstoffelementen und man nennt ihn auch „Brennstoff zweiter Generation“. Brennstofftyp muss nicht wegen Leistungserhöhung geändert werden.

13. **Leistungserhöhung durch Wirkungserhöhung – Der erste Schritt zur Leistungserhöhung in KKW Paks war Wirkungserhöhung, dadurch wurde die Leistung auf 470 MWe per Block erhöht. Warum wurde ähnliches Verfahren im Falle von EMO12 nicht angenommen?**

Antwort von SE:

Projekt von Leistungserhöhung in EMO beruht auf Reservenutzung von schon in Betrieb gesetzten Anlagen. In dieser Etappe von Leistungserhöhung wird mit keinen HW Maßnahmen gerechnet. Es ist auch eine ökonomische Frage, d.h. umfangreiche Investitionen in Kraftwerk investieren, welche nur für kurze Zeit in Betrieb ist, ist aus ökonomischer Hinsicht nicht effektiv.

14. **Gegenseitige Wirkung von EMO12 und anderen Kraftwerken – Es gibt mögliche gegenseitige Wirkung zwischen EMO12 mit Abfallwirtschaft des Betriebes, die bald in Betrieb gesetzt wird und Tätigkeiten, die mit EMO34 Ausbau zusammen hängen - vor allem mit Störungsfällen. Wie bewertet die slowakische Seite eine mögliche gegenseitige Wirkung?**

Antwort von SE:

Projekt Konzept von Abfallwirtschaft in EMO12 und EMO34 ist als ein Ganzes gelöst und demnach werden auch jeweilige Grenzwerte bewertet. Das Projekt von Leistungserhöhung rechnet mit keinem erhöhten Volumen von aktiven Abfällen (RAA) während normalen Betrieb. Auch die Ergebnisse der analysierten Störungsfälle weisen keine erhöhte RAA auf.

15. **Zeitplan und Mitteilung der Erfahrungen – Diese Frage wird in späteren Etappen behandelt (SAR)-**

- **Wie ist der gegenwärtige Kenntniszustand über Frage Nr. 15?**

- **Wann könnte die Frage Nr. 15 detailliert diskutiert werden und welcher Rahmen würde passend sein?**

(Zeitplan für Erhöhung ist entscheidend insofern wie es möglich ist aus ersten Betriebserfahrungen zu schöpfen. Aus diesem Grund mag diese Frage wichtig für die Sicherheit sein).

Antwort von SE:

Zeitplan des Übergangs auf erhöhte Leistung von jedem Block ist durch jeweilige Testzeitpläne bestimmt. Erwähnte Programme stehen im Einklang mit geltender nationaler Legislative freigegeben von Amt für Kernaufsicht der SR vor ihrer Durchführungsbeginn. Sie beinhalten zeitliche Vorgänge, welche dokumentiert und bewertet werden. Bewertungsergebnisse werden dem Amt für Kernaufsicht der SR

vorgelegt als ein Zeugnis von Erfüllung der festgesetzten Parameter. Nach einjährigem Betrieb werden von dem russischen Lieferant des Brennstoffes die gerechneten und gemessenen Parameter durch Parameter des Systems von Innenreaktor Kontrolle von aktiven Zone des Reaktors im 2ten Block in Mochovce Kraftwerk bei Betrieb auf erhöhten 107% Wärmeleistung für Kampagneintervalle von 0, 20, 50, 100, 150 und 200 effektiv Tage.

16. (Fragen Nr. 10, 16, 17): Störungsfälle (I) – Diese Fragen werden im Laufe des zukünftigen Prozesses von Leistungserhöhung der Blöcke diskutiert, vor allem im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung (SAR).

- **Das Hauptthema ist, ob ganze Sicherheitsanalysen auf 100%-ige und 107%-ige Leistung durchgeführt werden und ob sie beweisen, dass Störungsfälle und Quellenbedingungen häufiger wegen Leistungserhöhung vorkommen können.**
- **In dem slowakischen Fachgutachten ist erwähnt, dass die Leistungserhöhung wirklich die Frequenz und Quellenbedingungen ändert, aber ohne weitere Erklärung.**

Antwort von VUJE: Die Periodische Sicherheitsüberprüfung (SAR) wurde aktualisiert und dem Amt der Kernaufsicht der SR für Beurteilung gesendet und um die Genehmigung für die erlaubte Leistung des Blocks auszugeben. Der Teil, der die detaillierte Sicherheitsanalyse enthält (Simulation von allen jeweiligen Prozessen in vollem Ausmaß inklusive Übergangszustände und überprojektliche Störungsfälle) inklusive Quantifizierung von allen relevanten Akzeptanzkriterien, Der aktuelle Zustand des Blocks wurde mit eingestellten anfänglichen und Grenzbedingungen spezifisch für 107% Leistung bewertet. Bewertungsmethodologie ist völlig im Einklang mit internationalen Bedürfnisse und Verfahren inklusive IAEA Richtlinien.

17. Fragen Nr. 10,16, 17: Störungsfälle (II) - Wie ist der gegenwärtige Kenntniszustand über Fragen, die mit Störfällen zusammenhängen?

Antwort von VUJE: SAR Dokumentation wurde kurz vom österreichischen Fachmann präsentiert. Kenntnisniveau des analytischen Teams ist international anerkannt, was auch die Teilnahme an vielen internationalen Projekten und mehr als 20-jährige Erfahrungen in diesem Gebiet beweisen. Bei der Sicherheitsbewertung verwendet man den RELAP5 Kode und andere Top Weltcodes.

- Welche PSÜ stehen für EMO 1+2 zur Verfügung? Was ist der Zustand der PSÜ von Niveau II, welche bis Ende 2007 beendet sein sollen (CNS)? Berücksichtigt diese PSÜ auch die Leistungserhöhung?

Antwort von SE:

Für Mochovce KKW wurden folgende PSÜ Studien erarbeitet:

1. PSAL1 für volle Leistung
2. PSAL1 für Reaktor im Stillstand
3. PSAL2 für volle Leistung und Reaktor im Stillstand

In der PSÜ Studie, welche auf dem Niveau 1 für volle Leistung und Reaktor im Stillstand erarbeitet wurde, wird mit Frequenz der AZ Beschädigung gerechnet und die dominanten Störfallketten werden identifiziert, die zur Beschädigung der AZ führen. In der PSÜ Studie des Niveaus 2 werden die Möglichkeiten der Ablösung der Radioaktivität in die Umgebung und der Schmelzung von AZ identifiziert, wobei die Größe und Frequenz der Ablösungen definiert werden.

PSÜ Model des Niveaus 1 und 2 wurde im Programm des RISK SPECTRUM PSA Professional entwickelt. PSAL1 im Rahmen des Living Programme in dem Kraftwerkprozess wurde das letzte Mal im Jahre 2006 aktualisiert. Aufgrund des modifizierten PSÜ Model des ersten Niveaus wurde PSAL2 erarbeitet, welche die Frequenz der jeweiligen Ablöskategorien rechnet. Modellierung des Vorgehens von schweren Havarien und Größe der Ablöskategorie (Quellenelement) wird durch deterministischen MELCOR Programm für Leistungsbetrieb, Stillstand wegen Brennstoffwechsels mit geschlossenem und geöffnetem Druckhalter des Reaktors und Speicherbecken des ausgebrannten Brennstoffes gerechnet.

PSÜ Studie erarbeitet auf zweitem Niveau bewertet außer dem Risikoeinschätzung für gegenwärtigen Zustand des Blocks auch Beitrag der Vorgänge, welche in den Havariereregeln für Liquidierung von schweren Havarien vorgeschlagen wurden.

Die Ergebnisse der PSÜ Studien erfüllen den Umfang und Kriterien des Erfolges festgelegt von Amt der Kernaufsicht der SR in BNS I.4.2/2004 und IAEA.

Schmelzfrequenz der AZ (CDF) sollte nicht größer als $1,0 \times 10^{-4}$ /Jahr und die Frequenz der Frühen Großen Auslässe (LERF) mehr als $1,0 \times 10^{-5}$ /Jahr sein. Mochovce KKW nicht nur erfüllt, sondern mit dem CDF-Wert auf 10^{-6} /Jahr sogar hoch überschreitet die festgesetzten Kriterien. LERF für Leistungszustände, da die erhöhte Leistung auch auf 10^{-6} /Jahr geplant ist. Durch Einführung der HW Maßnahmen für SAMG wird sich das schon sowieso positive Wert noch verbessern.

PSÜ Analysen wurden auf den Wert von 100% Leistung gerechnet. Einfluss der Leistungserhöhung auf PSÜ Studie wurde mit der Schlussfolgerung bewertet, dass es weder die Erfolgskriterien noch Änderung der Havariensequenzen beeinflussen wird. Leistungserhöhung wird nur gering die Erhöhung des Quellenelementen (einige %, ist im Analysenprozess) beeinflussen, die LERF werden aber nicht markant geändert. Da das HW nicht geändert wurde, auch die Störfallbäume haben sich nicht geändert und in den Umfang der erwarteten Initiationsvorgänge wegen Leistungsänderung keine hinzugekommen ist. Leistungsänderung von 100 auf 107% verlangt keine Änderung von existierendem Model und es wird die CDF- und LERF-Werte nicht ändern.

- SAMG wurden im Jahre 2004 entworfen und derer Einführung benötigt Hardware Modifikation (CNS). Wird die Leistungserhöhung bei SAMG und bei Hardware Modifikationen berücksichtigt?

Antwort von VUJE: SAMG wurden für die ursprüngliche Leistung entworfen. Hardware Modifikationen sind nicht von der Leistung abhängig, bei so limitierter Leistungsabweichung. Gegenwärtig verläuft das Projekt der Hardware Modifikation. Technische Lösungen und die Realisierung, welche die SAMG Inbetriebnahme voraussetzen, sind auf nächste Jahre geplant. Vor der SAMG Fertigung werden die letzten Regelungen der Richtlinien und Vorgehen für aktuelle Leistungsniveau, d.h. 107% des ursprünglichen Niveaus, durchgeführt.

18. Fragen Nr. 18, 19: Externe Einflüsse – Kann es bewiesen werden, dass das seismische Risiko trotz größeren Reserven und höhere Wärmeleistung im Kern nicht geändert wird (SAR)?

- Welche Änderungen erwartet man im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen rücksichtlich der Wahrscheinlichkeit des „Erfolgs“ und Umfang des Auslasses?

Antwort von SE:

Da die Leistungsänderung um 7% keine technologischen Änderungen verlangen, Verstärkung der Blöcke ist genügend auch für neuen Leistungswert und die Leistungserhöhung hat keinen Einfluss auf seismischem Ereignis. Dasselbe gilt auch für das System des physischen Schutzes.

19. **Fragen Nr. 20, 21: Abfallwirtschaft – Kann es erklärt werden, dass die Menge des benutzten Brennstoffes oder radioaktives Nuklids des Brennstoffes wegen der Leistungserhöhung nicht erhöht wird (SAR)?**

Die Menge des nuklearen Brennstoffs wird durchschnittlich um 6 Kassetten per Reaktor/Jahr erhöht. Erhöhung der Zahl von den ausgebrannten Kassetten wird keine Probleme mit ihrer Lagerung weder in der Lokalität des Kraftwerkes noch in dem vorübergehenden Zentrallager in der Lokalität Jaslovské Bohunice verursachen, weil die Kapazität der Lager genügend ist.

Schlussfolgerung

Alle Fragen, die entweder schriftlich oder mündlich vorgetragen wurden, sind der österreichischen Seite an dem Treffen beantwortet worden. Die Teilnehmenden haben sich geeinigt, dass das Umweltministerium der SR bis Ende Januars 2008 an die österreichische Seite Protokoll von heutiger Verhandlung senden wird. Ein Teil des Protokolls werden ergänzte detaillierte Stellungnahmen zu den verhandelten Punkten darstellen.

Die österreichische Seite wird darauf ihrer Öffentlichkeit die Möglichkeit anbieten sich dazu im Laufe von 30 Tagen zu äußern. Bis 6 März 2008 wird die letzte Konsultation zu der geplanten Tätigkeit in Bratislava berufen. Beauftragter des Amtes für Kernaufsicht der SR hat die Anwesenden informiert, dass Genehmigung der Leistungserhöhung der Blöcke (Lizenzprozess) verläuft im Sinne des Atomgesetzes, es wird parallel mit den verlaufenden Konsultationen laut Espoo Abkommen verlaufen.“

Notiert von: Dipl. Ing. Pavel Valkovič, Dipl.Ing. Juraj Endrody
In Mochovce, 21 Januar 2008